



# Bebauungsplan Nr. 44

## Änderungsplan - Teilabschnitt 1 -

mit Änderungen im Bereich des Flurstückes 25/29 der Flur 21 am Walter-Flex-Weg in Delmenhorst.  
Maßstab 1:1000

- Legende:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes.  
Mit der Bekanntmachung dieses Änderungsplanes nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 treten die vom Änderungsplan abweichenden bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 44 vom 27.6.1967 außer Kraft.
  - a) Art und Maß der baulichen Nutzung, Abgrenzung des Maßes der Nutzung.
    - (WR) Reine Wohngebiete
    - (I, II) Höchste Anzahl der Vollgeschosse
    - (II) Zwingende Anzahl der Vollgeschosse
    - (0,4) Grundflächenzahl
    - (0,5) (0,8) Geschosflächenzahl
  - b) Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
    - o Offene Bauweise
    - g Geschlossene Bauweise
    - Baulinie
    - - - Baugrenze
    - - - - Geschossgrenze
  - c) Verkehrsflächen
    - ▭ Straßenverkehrsfläche
    - ▭ Straßenbegrenzungslinie
  - d) Flächen für Garagen
    - ▭ (Ga) Erdgeschossige Garagen
    - ▭ (GGa) Erdgeschossige Gemeinschaftsgaragen zugunsten der Grundstücke mit zwingender zweigeschossiger Bebauung.
  - e) Sonderfestsetzungen
    - Nebenanlagen nach § 14 der Baunutzungsverordnung und Garagen dürfen auf den nicht überbaubaren Flächen zwischen den Straßenbegrenzungslinien und den straßenseitigen Baulinien bzw. Baugrenzen nicht errichtet werden.
  - f) Vorhandene oberirdische Versorgungsanlagen
    - 20 KV - Freileitung (gilt nicht als Festsetzung)
    - Auf einzuhalten Sicherheitsabstände nach den VDE-Bestimmungen wird hingewiesen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Rat der Stadt Delmenhorst am 28.10.1971 beschlossen.  
Delmenhorst, den 13. 4. 1972

Siegel  
Der Oberstadtdirektor:  
i.A.  
gez. Schäfer  
Bauoberamtsrat

Zur Herstellung der Planunterlage wurden Flurkarten des Katasteramtes Delmenhorst verwendet.  
Der Gebäudebestand wurde durch das Stadtplanungsamt ergänzt.  
Bodenordnende Maßnahmen erfordern im Einzelfall eine katasteramtliche Vermessung.  
Delmenhorst, den 2. 2. 1972

Siegel  
Für die Aufstellung des Planentwurfes:  
Delmenhorst, den 2. 2. 1972

Stadtbauamt:  
i.V.  
gez. Oetting  
Oberbaurat

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung erfolgte in der Zeit vom 21. 4. 1972 bis 23.5.1972 (einschließlich).  
Delmenhorst, den 26.9.1972

Siegel  
Der Oberstadtdirektor:  
i.V.  
gez. Tamsen  
Stadtbaurat

Der Bebauungsplan wurde am 10.7.1972 vom Rat der Stadt Delmenhorst aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 27.10.1971 in Verbindung mit den §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung vom 26.11.1968 als Satzung beschlossen.  
Delmenhorst, den 26. 9. 1972

Siegel  
Der Oberstadtdirektor:  
i.V.  
gez. Eckert  
(Eckert)  
Oberbürgermeister  
GEMEINHIT  
VERW. BEZIRKS OLDENBURG  
OLDENBURG, DEN 10.11.1972

Siegel  
IM AUFTRAGE: GEZ. ONNEN  
Der genehmigte Bebauungsplan wurde am 15.12.1972 nach § 12 BBauG bekanntgemacht und mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.  
Delmenhorst, den 27.12.1972

Siegel  
Der Oberstadtdirektor:  
i.V.  
gez. Mehrtens

